

# Beitragsordnung

Zur Beschlussfassung durch die  
Mitgliederversammlung am 17.04.2019

## §1. Allgemeines

- 1.1. Diese Beitragsordnung regelt die satzungsgemäßen Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- 1.2. Die Beitragsordnung ist von der ordentlichen Mitgliederversammlung, üblicherweise einmal im Jahr, zu beschließen. Davon ungeachtet behält die Beitragsordnung automatisch bis zum Aktualisierungsbeschluss ihre Gültigkeit.

## §2. Arten der Mitgliedschaft und Beitragsarten

- 2.1. Ordentliche Mitglieder und passive Mitglieder bezahlen den gleichen Mindestbeitrag.
- 2.2. Jedes Mitglied gibt auf seinem Mitgliedsantrag den gewünschten Beitrag selbst an. Wobei der Mindestbeitrag aus §3.1. der Beitragsordnung zu beachten ist.
- 2.3. Bei monatlicher Beitragszahlung, muss der Beitrag jeweils zum 1. Jeden Monats an den Kassierer gezahlt werden.
- 2.4. Bei jährlicher Beitragszahlung, muss der Beitrag jeweils zum 1. Januar an den Kassierer gezahlt werden.

## §3. Beitragshöhe

- 3.1. Die Mitgliederversammlung am 17.04.2019 hat die Beitragshöhe wie folgt festgelegt:
  - Mindestbeitrag 2 Euro